

UNSER FAHRTENKONZEPT

PRÄAMBEL



Klassen-, Studien- und Austauschfahrten gehören zu den Höhepunkten eines Schuljahres und sind fester Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts des OGT. Dennoch stellt die Durchführung keine Selbstverständlichkeit dar. Eine Klassenfahrt ist an die Bereitschaft der Lehrkraft zur Übernahme der Verantwortung für die Durchführung, an das Vertrauen der Lehrkraft in die Lerngruppe sich den Regeln gerecht zu verhalten, an die Akzeptanz des von der Lehrkraft als sinnvoll erachteten Ziels durch Schüler- und Elternschaft und an das Vertrauen der Elternschaft in die Lehrkraft und die Akzeptanz von Entscheidungen vor Ort geknüpft. Die Schülerinnen und Schüler werden altersgemäß an der Planung der Fahrt beteiligt. Jeder Gruppe stehen in der Regel zwei Begleitpersonen zu; liegt die Zahl der Gruppe deutlich unter / über dem Durchschnitt, muss die Zahl der Begleitpersonen mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Das Fahrtenkonzept des OGT sieht vor, dass vor allem die soziale, politische und kulturelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gefördert wird. Beider Zielauswahl, Planung und Durchführung der Fahrten sollen klimaverantwortliche Aspekte nachhaltig berücksichtigt werden.

In der Orientierungs- und Mittelstufe stehen besonders soziale Aspekte im Mittelpunkt. Diese Fahrten dienen der Stärkung der Klassengemeinschaft und der altersgerechten sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Studienfahrt in Q1 hat verstärkt interkulturelle, sozialpolitische und fachlich-inhaltliche Schwerpunkte. Der Bezug zum Unterricht oder profilgebenden Fach soll stärker in den Vordergrund treten. Die Studienfahrt gestaltet sich deshalb auch als „Unterricht vor Ort“. Das Konzept der jeweiligen Studienfahrt muss der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

UNSER FAHRTENKONZEPT



Das Fahrtenkonzept des OGT wird ergänzt durch Austauschprogramme, die mit Partnerschulen in verschiedenen Ländern durchgeführt werden.

Diese Angebote dienen in vielfältiger Weise dem interkulturellen Lernen und dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.

Rahmenbedingungen für Austauschfahrten:

- Teilnahme ist freiwillig.
- Jeder Schüler / jede Schülerin kann grundsätzlich nur an einem Austausch pro Schuljahr teilnehmen.
- Der normale Unterricht hat Vorrang.
- Alle am Austausch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen die Unterrichtsinhalte selbstverantwortlich nacharbeiten.
- Bei der Auswahl werden die Schülerinnen und Schüler bevorzugt, deren Leistungen dieses erwarten lassen.
- Bei den Besuchen der ausländischen Gäste wird die Zahl der gemeinsamen Ausflüge während der Unterrichtszeit auf 2 begrenzt, um die Beeinträchtigungen des normalen Unterrichts zu minimieren.

Die Mitglieder von Musikensembles dürfen an Probenfahrten und Konzertreisen während der Unterrichtszeiten teilnehmen, jedoch unter der Voraussetzung, dass ihre schulischen Leistungen das Erlauben und sie den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die für die Schule an sportlichen Wettkämpfen z.B. im Rahmen von "Jugend trainiert für Olympia" teilnehmen. Auch die Berufsorientierung ist miteingeschlossen.

Pro Schuljahr dürfen zwei Wandertage (mit der Option auf Kombination dieser) durchgeführt werden.